



Schulordnung

- **Einleitung**

Diese Schulordnung wurde von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften gemeinsam erarbeitet und gilt für uns alle. Sie wurde von der Schulkonferenz beschlossen.

Sie basiert auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Berlin.

Darüber hinaus ist unser von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften gemeinsam entwickeltes Leitbild die Grundlage für das Zusammenleben und Lernen an unserer Schule.

An unserer Schule lernen und arbeiten Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte aus über 30 Nationen. Wir sprechen Deutsch miteinander, weil das unsere gemeinsame Sprache ist.

Konflikte lösen wir entsprechend der gemeinsam erarbeiteten Konfliktlösungswege.

- **Allgemeines Verhalten:**

Wir sind eine vielfältige Schulgemeinschaft und gehen freundlich, respektvoll und tolerant miteinander um, unabhängig von unserer Herkunft, unseren politischen oder religiösen Anschauungen und unserer sexuellen Orientierung. Unsere Schule ist frei von jeder Form von Ausgrenzung und Mobbing sowie von verbaler oder körperlicher Gewalt. Wir unterstützen und helfen uns gegenseitig.

Unsere Schule ist frei von Waffen und gefährlichen Gegenständen aller Art, Drogen und alkoholhaltigen Getränken.

Wir rauchen nicht auf dem Schulgelände. Wir bitten alle, auch in der unmittelbaren Schulumgebung auf das Rauchen zu verzichten.

Während des Unterrichts essen wir nicht und kauen nicht Kaugummi. In begründeten Fällen kann die Lehrkraft Ausnahmen zulassen.

- **Öffnungszeiten der Schule**

Die Schulgebäude sind in der Regel von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Das Sekretariat ist in der Regel von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr besetzt.

- **Verlassen des Schulgeländes und Fehlzeiten**

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 halten sich bis zum Ende des planmäßigen Unterrichts ausschließlich auf dem Schulgelände auf. Ausgenommen davon sind nur die Wege zu den Turnhallen an der Monumentenstraße und zu Unterrichtsveranstaltungen an anderen Orten.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aus Krankheitsgründen die Schule vorzeitig verlassen müssen, informiert sie/er die unterrichtende Lehrkraft und meldet sich anschließend im

Sekretariat. Von dort werden die Erziehungsberechtigten informiert und gebeten, die Schülerin oder den Schüler abzuholen.

Fehlzeiten sind schriftlich zu entschuldigen. Näheres regelt das Informationsblatt *Umgang mit Fehlzeiten*.

- **Pausen**

Die Organisation der Pausen ist in der Pausenordnung festgelegt, die von der Schulkonferenz beschlossen wurde.

Die Pausen sollen von Schülerinnen und Schülern zur Erholung genutzt werden. Schulische Aufgaben und schulische Arbeiten sollen daher während der Pausen vermieden werden.

In den in der Pausenordnung festgelegten großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 auf die beiden Schulhöfe.

Für die Klassen der Jahrgangsstufe 10 ist eine Zusatzvereinbarung für den Aufenthalt in ihren Klassenräumen möglich, die jedes Schuljahr erneuert werden muss.

Damit der Unterricht nach den großen Pausen planmäßig beginnen kann, begeben sich die Schülerinnen und Schüler 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu den Unterrichtsräumen.

Das Ende der großen Pausen wird durch ein akustisches Signal in den Schulgebäuden und durch ein Lichtsignal auf den Höfen oder durch einen entsprechenden Hinweis der Aufsicht führenden Lehrkräfte angekündigt.

Bei schlechtem Wetter kann durch ein dreimaliges Klingelzeichen bekanntgegeben werden, dass die Schülerinnen und Schüler die betreffende Pause in ihren Klassenräumen verbringen dürfen.

- **Pünktlichkeit**

Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Schülerinnen und Schüler sind ebenso wie Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum anwesend zu sein.

Falls die Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn nicht anwesend ist, begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Unterrichtsraum, sofern dies möglich ist. Sollte die Lehrkraft nach fünf Minuten noch nicht eingetroffen sein, melden die Klassensprecher- oder – sprecherinnen, Kursteilnehmer- oder -teilnehmerinnen im Sekretariat die Abwesenheit der Lehrkraft. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auch bei Abwesenheit der Lehrkraft im Unterrichtsraum oder, falls dies nicht möglich ist, vor dem Unterrichtsraum aufzuhalten. Der Unterricht anderer Lerngruppen darf dabei nicht gestört werden.

- **Eigentum**

Wir behandeln Schuleigentum und das private Eigentum anderer achtsam. Schäden und Verluste werden schnellstmöglich im Sekretariat, beim Schulhausmeister oder bei einer Lehrkraft gemeldet.

- **Sauberkeit**

Wir alle sind verantwortlich dafür, das Schulgebäude und das Schulgelände sauber zu halten, und helfen aktiv mit, im Schulbereich für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Nach dem Unterricht hinterlassen wir den Raum in einem ordentlichen Zustand, nehmen private Gegenstände, Bücher und Unterrichtsmaterial mit und machen die Arbeitsplätze frei für die Lerngruppen, die den Raum nach uns nutzen.

- **Mobiltelefone und andere elektronische Geräte**

In der Schule und während schulischer Veranstaltungen bleiben Mobiltelefone und andere elektronische Geräte vollständig ausgeschaltet und werden in der Tasche oder im Schließfach verwahrt.

In Notfällen kann das Mobiltelefon nach Absprache im Sekretariat benutzt werden.

Das Nutzungsverbot für Mobiltelefone und andere elektronische Geräte darf von Lehrkräften ausschließlich zur unterrichtsgebundenen Nutzung zeitweilig aufgehoben werden.

Vor dem Beginn schriftlicher Arbeiten werden die ausgeschalteten Mobiltelefone sowie alle anderen nicht ausdrücklich zugelassenen elektronischen Geräte unaufgefordert bei der Aufsicht führenden Lehrkraft abgegeben. Die Nichtbeachtung dieser Regel stellt einen Täuschungsversuch dar.

- **Caféteria**

Die Caféteria ist ein Ort, um Speisen und Getränke zu kaufen und zu verzehren.

Schülerinnen und Schüler, die eine warme Mahlzeit essen möchten, haben in jedem Fall Vorrang bei der Nutzung der Sitzplätze.

Bei Überfüllung entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft, welche Schülerinnen und Schüler die Caféteria verlassen müssen.

Wir halten die Warteschlange ein und drängeln nicht. Wir halten den Lärmpegel gering.

Wir verlassen die Tische in einem sauberen Zustand und entsorgen Müll in den bereitstehenden Behältern.

Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen die Caféteria in Freistunden als Aufenthalts- und Arbeitsraum nutzen.

- **Parkplatz**

Der Parkplatz steht während der Unterrichtszeit den Lehrkräften und Angestellten der Schule zur Verfügung. Gästen und in Einzelfällen Schülerinnen und Schülern ist die Nutzung ausschließlich nach vorheriger Absprache mit dem Schulhausmeister erlaubt.

Der Parkplatz ist kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler. Der Zugang zu den Schulgebäuden und zu den Schulhöfen erfolgt nur über den Haupteingang.

Stand: 01.03.2016